



KANTON
LUZERN

Volksabstimmung
14. Juni 2026

Neuer Standort Kantonsgericht
Kauf Grundstück
Würzenbachstrasse 8, Luzern

Bericht des Regierungsrates
an die Stimmberechtigten
31. März 2026

Weitere Informationsmöglichkeiten

Erklärvideos zur Abstimmungsvorlage

Auf der Website **www.lu.ch/abstimmungsvorlagen** finden Sie Erklärvideos, Erläuterungen in Gebärdensprache und weitere Informationen zur Abstimmungsvorlage und zu den Vorlagen des Bundes. Der QR-Code nebenan führt direkt zu dieser Website.



Hörzeitschrift für lesebehinderte Stimmberechtigte

Für blinde, sehbehinderte oder lesebehinderte Stimmberechtigte bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zur Abstimmungsvorlage kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Diese Hörzeitschrift können Sie bei der SBS abonnieren: medienverlag@sbs.ch oder 043 333 32 32.

Die Daisy-Dateien werden auch auf der Internetseite des Kantons bereitgestellt: siehe **www.lu.ch/abstimmungsvorlagen**. Der QR-Code oben führt direkt zu dieser Seite.

Die App zu den Abstimmungen: VotelInfo



Inhalt

- 5 Neuer Standort Kantonsgericht
- 6 Für eilige Leserinnen und Leser
- 8 Abstimmungsfrage
- 9 Bericht des Regierungsrates
- 12 Debatte im Kantonsrat
- 13 Empfehlung des Regierungsrates
- 14 Abstimmungsvorlage

KAN TONA LE AB STIMM UNG

Neuer Standort Kantonsgericht

Kauf Grundstück

Würzenbachstrasse 8, Luzern

Das Kantonsgericht Luzern ist heute auf mehrere Standorte verteilt. Um die Organisation zu erleichtern, soll es an einem einzigen Standort zusammengeführt werden. Dafür vorgesehen ist das Grundstück an der Würzenbachstrasse 8 in der Stadt Luzern. Für den Kauf des Grundstücks hat der Kantonsrat mit 115 zu 0 Stimmen einen Sonderkredit von 18,5 Millionen Franken bewilligt. Das Grundstück ist gut erschlossen und eignet sich als zentraler Standort für das Kantonsgericht. Für die Neunutzung muss das bestehende Gebäude umgebaut oder ersetzt werden. Da der Grundstückkauf noch im laufenden Jahr getätigt werden muss, wird der vom Kantonsrat bewilligte Sonderkredit den Stimmberechtigten bereits jetzt vorgelegt. Über die Kosten des Bauprojekts, das anschliessend erarbeitet wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt separat entschieden.

Das Gebäude an der Würzenbachstrasse 8 ist zurzeit noch Sitz der Luzerner Ausgleichskasse. In einigen Jahren soll hier das Kantonsgericht einziehen. (Quelle: Kanton Luzern, Finanzdepartement)



Für eilige Leserinnen und Leser

Das Luzerner Kantonsgericht ist heute auf mehrere Standorte verteilt. Um die Organisation zu erleichtern, soll es neu an einem einzigen Standort zusammengeführt werden.

Bereits im Jahr 2022 setzte der Kantonsrat eine Spezialkommission ein, um mögliche Standorte für wichtige kantonale Institutionen in der Stadt Luzern zu finden. Nach der Prüfung verschiedener Standorte durch die Kommission beschloss der Kantonsrat im Juni 2024, dass als neuer Standort für das Kantonsgericht ein Grundstück an der Würzenbachstrasse 8 gekauft werden soll, das zurzeit der Ausgleichskasse Luzern gehört.

Für den Grundstückerwerb und die Kaufnebenkosten bewilligte der Kantonsrat im März 2026 mit 115 zu 0 Stimmen einen Sonderkredit von 18,5 Millionen Franken. Der Kantonsrat beurteilte das Grundstück an der Würzenbachstrasse 8 insbesondere wegen der Lage und des baulichen Entwicklungspotenzials als geeignet. Mit dem Kauf könne der langjährige Prozess der Standortfindung abgeschlossen werden. Trotz Einstimmigkeit kritisierten alle Kantonsratsfraktionen, dass die Verkäuferin durch die Einleitung eines Bieterverfahrens die Erhöhung des Verkaufspreises verursachte. Dennoch wurde der Kaufpreis als marktkonform bezeichnet.

Das Grundstück mit der darauf befindlichen Liegenschaft ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen und eignet sich als zentraler Standort für das Kantonsgericht. Das bestehende Gebäude muss für die Nutzung durch das Kantonsgericht umgebaut oder ersetzt werden. Ein Bauprojekt liegt derzeit aber noch nicht vor.

Zurzeit wird das Gebäude an der Würzenbachstrasse 8 von der Ausgleichskasse Luzern genutzt, die Teil des Sozialversicherungszentrums WAS Wirtschaft Arbeit Soziales ist. Die Ausgleichskasse zieht im Sommer 2026 in einen Neubau des WAS in der Überbauung Eichhof West in Kriens um. Zu diesem Zeitpunkt muss der Kauf des Grundstücks vollzogen sein und daher früher als ursprünglich geplant erfolgen. Aus diesem Grund wird der Sonderkredit den Stimmberechtigten bereits jetzt zur Abstimmung unterbreitet. Über die Kosten für das Bauprojekt wird zu einem späteren Zeitpunkt separat entschieden.

Westfassade des bestehenden Gebäudes an der Würzenbachstrasse 8 in Luzern. Nach dem Kauf und einem Umbau soll es zum Sitz des Luzerner Kantonsgerichtes werden. (Quelle: Kanton Luzern, Finanzdepartement)



Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Der Kantonsrat hat am 23. März 2026 mit Dekret einen Kredit von 18,5 Millionen Franken für den Kauf des Grundstücks Nr. 3359, Grundbuch Luzern rechtes Ufer (Würzenbachstrasse 8), für den neuen Standort des Luzerner Kantonsgerichtes bewilligt. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 14. Juni 2026 über die Vorlage abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem am 23. März 2026 bewilligten Sonderkredit von 18,5 Millionen Franken für den Kauf des Grundstücks Nr. 3359, Grundbuch Luzern rechtes Ufer (Würzenbachstrasse 8), für den neuen Standort des Kantonsgerichtes zustimmen?

Wenn Sie die Vorlage annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut des Dekrets (S. 14).

Bericht des Regierungsrates

Ausgangslage

Das Kantonsgericht des Kantons Luzern ist heute auf mehrere Standorte in der Stadt Luzern verteilt. Dies erschwert die Organisation der Gerichtsarbeit und führt zu ineffizienten Abläufen. Deshalb verfolgt der Kanton Luzern seit mehreren Jahren das Ziel, das Kantonsgericht an einem einzigen Standort zusammenzuführen.

Im Jahr 2022 setzte der Kantonsrat eine Spezialkommission ein, um für wichtige kantonale Institutionen Standorte in der Stadt Luzern zu finden. Diese Kommission prüfte während zweier Jahre unter anderem mögliche Standorte für das Kantonsgericht. Dabei berücksichtigte sie rechtliche, betriebliche, räumliche, städtebauliche und finanzielle Gesichtspunkte. In diese Prüfung war auch der Präsident des Kantonsgerichtes eingebunden. Im Jahr 2024 empfahl die Spezialkommission dem Kantonsrat, den Erwerb des Grundstücks an der Würzenbachstrasse 8 in Luzern als bevorzugte Lösung weiterzuverfolgen. Der Kantonsrat stimmte dieser Empfehlung zu und beauftragte den Regierungsrat, dem Kantonsrat ein Dekret über einen Sonderkredit für den Erwerb oder die Miete sowie den Ausbau des Standortes an der Würzenbachstrasse 8 für das Kantonsgericht vorzulegen.

Das Grundstück Würzenbachstrasse 8

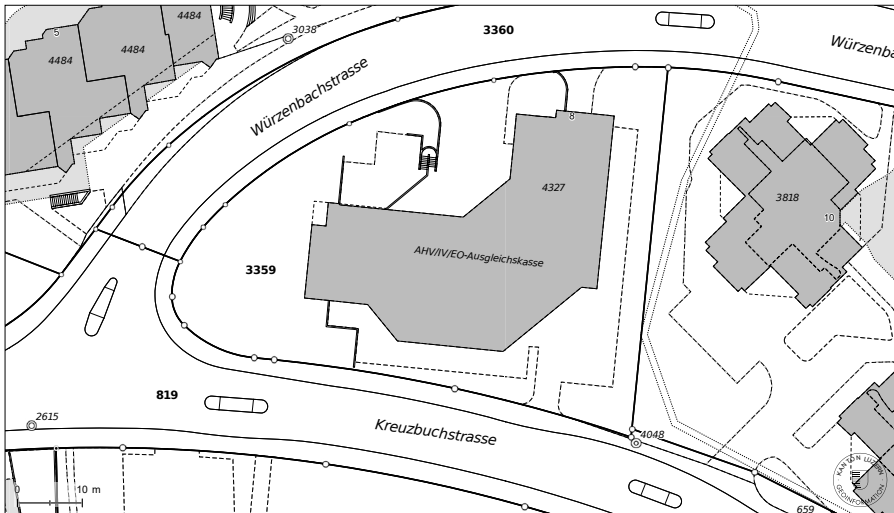
Das Grundstück Würzenbachstrasse 8 liegt in einer Wohn- und Geschäftszone im Stadtluzerner Quartier Würzenbach-Schädrüti und ist derzeit mit einem Bürogebäude überbaut. Der Standort ist mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen. Eine Bushaltestelle befindet sich in kurzer Gehdistanz. Auch das Dienstleistungs- und das Einkaufsangebot in der Umgebung ist gut ausgebaut.

Eine Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass sich das Grundstück als neuer Standort für das Kantonsgericht eignet. Der erforderliche Raumbedarf kann durch eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes und durch weitere bauliche Anpassungen abgedeckt werden. Alternativ wäre ein Neubau möglich, dieser wäre jedoch mit höheren Kosten verbunden.

Das Grundstück gehört heute der Ausgleichskasse Luzern, die zum Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales gehört. Die Ausgleichskasse zieht im Sommer 2026 in einen Neubau des WAS in der Überbauung Eichhof West in der Stadt Kriens um. Danach benötigt sie das Grundstück an der Würzenbachstrasse 8 nicht mehr und will es deshalb verkaufen.



Luftansicht des neuen Standortes für das Kantonsgericht. In der Mitte das bestehende Gebäude an der Würzenbachstrasse 8 in Luzern. (Quelle: Geoportal Kanton Luzern)



Situationsplan des neuen Standortes für das Kantonsgericht zwischen Würzenbachstrasse und Kreuzbuchstrasse in Luzern. (Quelle: Geoportal Kanton Luzern)

Der geplante Kauf des Grundstücks durch den Kanton Luzern und der Umzug der Ausgleichskasse müssen zeitlich aufeinander abgestimmt sein. Deshalb soll der Kauf bereits im Jahr 2026 erfolgen, noch bevor ein Bauprojekt für den neuen Standort des Kantonsgerichtes vorliegt (zum Bauprojekt siehe Kapitel «Abgrenzung zum Bauprojekt und Übergangsnutzung»).

Verhandlungen und Kaufpreis

Der Kanton Luzern und die Ausgleichskasse führten seit 2024 Verhandlungen über den Kauf des Grundstücks an der Würzenbachstrasse 8. Dabei wurden verschiedene Varianten diskutiert, namentlich eine Miete durch den Kanton, ein Abtausch von Grundstücken oder ein Kaufrecht. Für die Ausgleichskasse kam schliesslich nur ein Verkauf infrage. Zur Festlegung des Kaufpreises wurden externe Schätzungen eingeholt. Zusätzlich führte die Ausgleichskasse ein Bieterverfahren durch, um ihrer Verantwortung gegenüber den Versicherten gerecht zu werden. Auf der Grundlage der eingegangenen Angebote einigten sich die Parteien auf einen Kaufpreis von 18,4 Millionen Franken. Hinzu kommen Kaufnebenkosten, insbesondere für Notariat und Grundbuch, von höchstens 100'000 Franken, die zwischen dem Kanton und der Ausgleichskasse je zur Hälfte aufgeteilt werden. Die Gesamtkosten für den Grundstückkauf belaufen sich somit auf 18,5 Millionen Franken.

Aus Immobiliensicht wird dieser Kaufpreis für eine Gerichtsnutzung zwar als hoch beurteilt. Für eine Nutzung als Wohnliegenschaft dürfte er aber marktkonform sein. Deshalb kann der Kaufpreis als realistisch bezeichnet werden.

Finanzierung und Sonderkredit

Für den Kauf des Grundstücks ist ein Sonderkredit von 18,5 Millionen Franken erforderlich. Dieser Kredit unterliegt gemäss der Kantonsverfassung (§ 23 Abs. 1d) der Volksabstimmung.

Wegen des Umzugs der Ausgleichskasse wird der Grundstückkauf zeitlich vorgezogen und erfolgt bereits in diesem Jahr. Zusätzlich zum Sonderkredit ist deshalb in der Investitionsrechnung 2026 des Kantons Luzern ein Nachtragskredit notwendig. Dieser betrifft die Finanzplanung des Kantons und ist nicht Gegenstand der Volksabstimmung.

Abgrenzung zum Bauprojekt und Übergangsnutzung

Mit dieser Volksabstimmung wird zunächst über den Kauf des Grundstücks entschieden. Ein konkretes Bauprojekt für den neuen Standort des Kantonsgerichtes liegt noch nicht vor und ist frühestens in drei Jahren zu erwarten.

Falls die Stimmberechtigten dem Kauf zustimmen, kann das Grundstück gekauft

und die Projektierung sowie die Planung der baulichen Massnahmen in Angriff genommen werden. Derzeit wird insbesondere eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes mit einer umfassenden Sanierung als zweckmässigste Lösung beurteilt.

Die Kosten für den Um- oder Neubau werden zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt. Über diese Baukosten wird separat entschieden und eine Volksabstimmung durchgeführt, sofern die Kosten 25 Millionen Franken übersteigen.

Bis der neue Gerichtsstandort realisiert ist, sollen die nach dem Auszug der Ausgleichskasse frei werdenden Büroflächen zwischengenutzt oder vermietet werden. Damit kann das Gebäude sinnvoll genutzt und ein Leerstand vermieden werden. Der Kanton führt derzeit Gespräche mit verschiedenen Interessentinnen und Interessenten und wird die Flächen bei Bedarf ausschreiben.



Debatte im Kantonsrat

Im Kantonsrat betonten alle Fraktionen die Notwendigkeit eines neuen, zentralen Standortes für das Kantonsgericht. Die Zusammenführung der Gerichtseinheiten führe zu effizienteren Abläufen, schaffe Synergien und verbessere die Arbeitsbedingungen. Das von der Spezialkommission evaluierte Grundstück an der Würzenbachstrasse 8 in Luzern eigne sich gut für eine Gerichtsnutzung. Es sei gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und biete die Voraussetzungen für die baulichen Anpassungen an die Anforderungen eines Gerichts. Die Nutzung bestehender Bausubstanz sowie mögliche Zwischennutzungen bis zum Umbau wurden als ökologische und finanzielle Vorteile genannt.

Kritik richtete sich vor allem gegen den Kaufpreis, der infolge des von der Ausgleichskasse durchgeführten Bieterverfahrens deutlich über früheren Schätzungen liegt. Mehrere Voten beanstandeten das Vorgehen der Ausgleichskasse Luzern als wenig partnerschaftlich gegenüber dem

Das bestehende Gebäude am geplanten Standort des Kantonsgerichtes von der Kreuzbuchstrasse aus gesehen. (Quelle: Kanton Luzern, Finanzdepartement)

Kanton. Die Ausgleichskasse als öffentlich-rechtliche Anstalt dürfe nicht allein die Gewinnoptimierung in den Vordergrund stellen, auch wenn sie den Versicherten verpflichtet sei. Deshalb wurde gefordert, für Immobiliengeschäfte kantonsnaher Institutionen künftig klare politische Rahmenbedingungen festzulegen. Ebenfalls kritisiert wurde der hohe Zeitdruck, unter dem der Kantonsrat das Geschäft beraten und verabschieden musste. Für das spätere Bauprojekt wurde zudem eine konsequente Kostenkontrolle gefordert.

Trotz dieser Vorbehalte überwog im Kantonsrat klar die Haltung, dass der Kaufpreis dem Markt entspreche und mit dem Kauf des Grundstücks an der Würzenbachstrasse 8 in Luzern ein jahrelanger Findungsprozess abgeschlossen werden könne.

In der Schlussabstimmung stimmte der Kantonsrat dem Sonderkredit von 18,5 Millionen Franken für den Kauf des Grundstücks an der Würzenbachstrasse 8 in Luzern für den neuen Standort des Kantonsgerichtes einstimmig zu.

Ehemals war hier die AHV beheimatet, heute beherbergt das Gebäude die Ausgleichskasse Luzern. (Quelle: Kanton Luzern, Finanzdepartement)

Empfehlung des Regierungsrates

In Übereinstimmung mit der Gesamtheit des Kantonsrates (115 zu 0 Stimmen) empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Stimmberechtigte, dem Sonderkredit von 18,5 Millionen Franken für den Kauf des Grundstücks Würzenbachstrasse 8 in Luzern für den neuen Standort des Luzerner Kantonsgerichtes zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Luzern, 31. März 2026

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser



Abstimmungsvorlage

Dekret über einen Sonderkredit für den Kauf des Grundstücks Nr. 3359, Grundbuch Luzern rechtes Ufer, für den neuen Standort des Kantonsgerichtes

vom 23. März 2026

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Januar 2026¹,

beschliesst:

1. Für den Kauf des Grundstücks Nr. 3359, Grundbuch Luzern rechtes Ufer, für den neuen Standort des Kantonsgerichtes wird ein Sonderkredit in der Höhe von 18'500'000 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern, 23. März 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 76-2026

Der Regierungsrat und der Kantonsrat empfehlen,
am 14. Juni 2026 wie folgt zu stimmen:

Neuer Standort Kantonsgericht

Kauf Grundstück

Würzenbachstrasse 8, Luzern

Ja

Kontakt:

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15

CH-6002 Luzern

041 228 51 11

041 228 60 00

staatskanzlei@lu.ch

information@lu.ch

www.lu.ch



**Achtung: Bei Fragen zum Versand
der Abstimmungsunterlagen
(z.B. fehlendes Material) wenden
Sie sich bitte an Ihre Gemeinde!**